

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Beschluss der Schulkonferenz vom 17. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Risiko- und Potenzialanalyse	2
3. Verhaltenskodex und Leitbild	3
4. Prävention	3
4.1 Schulung, Sensibilisierung und Aufklärung	4
4.2 Rolle der Schulsozialarbeit	7
4.3 Zeitliche Übersicht der Präventionsmaßnahmen im Schuljahr	7
5. Intervention	7
5.1 Grundprinzipien des Umgangs mit Verdachtsfällen	7
5.2 Verdachtsklärung und Meldewege	8
6. Ansprechstellen und allgemeines Beschwerdemanagement	8
6.1 Interne Ansprechstellen	9
6.2 Externe Ansprechstellen	9
6.3 allgemeines Beschwerdemanagement	10
6.4 Umgang mit Beschwerden	10
7. Personalverantwortung	10
7.1 Verankerung des Schutzkonzepts im Einstellungsverfahren	11
7.2 Verpflichtungserklärung und Sensibilisierung	11
7.3 Führungszeugnisse und Präventionschecks	11
7.4 Fortbildungen	11
Anhang 1 Verhaltenskodex	12
Anhang 2 Meldewege	17
Anhang 3 allgemeines Beschwerdemanagement	24

1. Präambel

Das Humboldt-Gymnasium hat sich der Verantwortung verschrieben, eine sichere und geschützte Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. In einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche zunehmend mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept stellt sicher, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – von Lehrkräften über Eltern bis hin zu Schülerinnen und Schülern – in die Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Kinder einbezogen werden.

Dieses Konzept ist Teil unseres Schulprogramms, das auf den Prinzipien der umfassenden Bildung, Begabungsförderung und der Wertschätzung basiert. Im Rahmen unserer pädagogischen Leitlinien fördern wir nicht nur die fachliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, sondern legen auch großen Wert auf eine Kultur des respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Unterstützung. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil dieser Kultur und trägt dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einem Umfeld lernen, das von Vertrauen und Sicherheit geprägt ist.

Durch klare Richtlinien und Verfahren zielt unser Kinder- und Jugendschutzkonzept darauf ab, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und bei Bedarf schnell und zielgerichtet zu intervenieren. Darüber hinaus fördert es ein Bewusstsein für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und stärkt ihre Mitbestimmung. Schulungen und regelmäßige Fortbildungen sensibilisieren alle Beteiligten und befähigen sie, im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes zu handeln.

Das Humboldt-Gymnasium sieht sich als Ort des Vertrauens und der Geborgenheit, an dem jedes Kind und jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, sich individuell zu entfalten und zu lernen. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ist somit nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Teil unseres Schulprogramms, das eine Kultur des Schutzes und der Wertschätzung etabliert, in der sich alle in der Schulgemeinschaft sicher und respektiert fühlen.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Unter Beteiligung von pädagogischen Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt worden. Dabei sind die folgenden Ergebnisse herausgekommen:

Risiken

- Einige versteckte, verlassene Ecken, z.B. im 3. Stock

- Sportumkleiden als unüberwachte Orte
- Zahlreiche Räume im Gebäude sind frei zugänglich
- Ein Beratungsraum ist nicht von außen einsehbar
- Noch kein klares, transparentes und breit kommuniziertes Beschwerdemanagement
- Fehlender Verhaltenskodex
- Leitbild enthält bisher nur sehr vage Formulierungen und bedarf der Ergänzung
- Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen in den Kinder- und Jugendschutz ist bisher nur in Ansätzen vorhanden und für neue Kolleg:innen nicht verpflichtend
- Eine strukturierte, institutionell abgesicherte Aufklärung über Kinder- und Jugendrechte fehlt noch

Potenziale

- Ausgesprochen hohe Beratungsqualität
- Sehr breit aufgestelltes Unterstützungssystem
- Entscheidungswege und Aufgabenverteilung sind weitgehend klar
- Offene, kommunikative Schülerschaft
- Offene Kommunikationskultur, in der Probleme angesprochen werden
- Basiswissen zu Fragen der Kindeswohlgefährdung ist im Kollegium vorhanden
- Führungszeugnisse liegen bei allen Beschäftigten vor
- Kinder und Jugendliche haben vielfältige Ansprechpersonen bei Problemen
- Sexualkundeunterricht findet lehrplankonform statt und wird durch weitere externe Angebote ergänzt

3. Verhaltenskodex und Leitbild

In einem langen Prozess unter Beteiligung der Gesamtkonferenz, der Schüler:innenschaft und der Lehrkräfte ist der Verhaltenskodex (siehe Anhang 1) von der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendschutz entwickelt worden. Er speist sich aus der pädagogischen Grundhaltung wie sie im Leitbild der Schule festgelegt ist und den Ergebnissen der Risiko- und Potenzialanalyse. Dieser Verhaltenskodex richtet sich sowohl an das pädagogische Personal als auch an die Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums und unterliegt entsprechend der regelmäßig stattfindenden Evaluationen einer Anpassung und Weiterentwicklung gemäß der aktuellen situativen Gegebenheiten.

4. Prävention

Das Präventionskonzept des Humboldt-Gymnasiums legt den Schwerpunkt auf die Stärkung der Lebenskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, sie zur Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung zu

befähigen und ihnen faire Bildungschancen zu eröffnen. Gleichzeitig trägt das Konzept zum Aufbau eines diskriminierungsfreieren, sichereren und respektvollen Schulklimas bei.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Prävention von sexualisierter Gewalt sowie auf dem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen. Prävention wird dabei als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, die alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einbezieht.

Die präventive Arbeit am Humboldt-Gymnasium basiert auf einem Zusammenspiel von drei zentralen Gruppen:

- Kollegium (Lehrkräfte und pädagogisches Personal)
- Schüler:innenschaft
- Eltern

Diese drei Gruppen bilden ein tragendes Netzwerk, in dem Information, Sensibilisierung und Verantwortung ineinandergreifen. Nur durch eine abgestimmte Zusammenarbeit kann ein wirksamer Schutzraum entstehen, der von Vertrauen, Transparenz und klaren Handlungsstrukturen geprägt ist.

4.1 Schulung, Sensibilisierung und Aufklärung

Die Präventionsarbeit am Humboldt-Gymnasium verbindet verbindliche Schulungsformate mit einer kontinuierlichen Sensibilisierung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel ist es, sowohl fachliches Wissen als auch eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzachtung zu entwickeln.

Maßnahmen im Kollegium

Zur Einführung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts findet im Rahmen der Präsenztage eine Dienstberatung statt. In diesem Rahmen setzen sich die Kolleginnen und Kollegen insbesondere mit dem Verhaltenskodex sowie den schulischen Meldewegen auseinander.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgt zu Beginn jedes Schuljahres im Rahmen der pädagogischen Vorbereitungstage eine verbindliche Schulung für alle Lehrkräfte und das pädagogische Personal. Diese wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Unterstützungsteam HumboldtPLUS durchgeführt.

Inhalte der Schulungen sind:

- Grundlagen zu sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Erkennungsmerkmale und typische Dynamiken

- Rechtliche Grundlagen und Meldepflichten
- Konkrete Handlungsstrategien im Verdachtsfall
- Schulinterne Verfahrenswege und Zuständigkeiten

Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung durch:

- kollegialen Austausch in Teamsitzungen und Konferenzen,
- regelmäßige Reflexion von Nähe und Distanz im schulischen Alltag,

Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten im Rahmen des verpflichtenden Onboardings eine Einführung und Vertiefung in alle relevanten Aspekte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

Weitere Details zur Verantwortung der Schulleitung sind in Kapitel 7 (Personalverantwortung) und Kapitel 8 (Fortbildung) geregelt.

Maßnahmen für die Schülerschaft

Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch und altersgerecht in die Präventionsarbeit einbezogen. Dabei erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und zentralen Schutzhemen in einem gestuften, kontinuierlichen Prozess. Dazu werden jeweils ausgearbeitete Unterrichtseinheiten von der AG zur Verfügung gestellt.

Einführungsphase (Kennenlernwoche oder erste Schulwochen in Klasse 5 und 7 Regellerner)

Alle Schülerinnen und Schüler, die neu am Humboldt-Gymnasium sind, setzen sich bereits in den ersten Schulwochen mit den Verhaltensregeln auseinander und lernen den Verhaltenskodex kennen. Das jeweilige Klassenleitungsteam entscheidet, ob das Modul in der Kennenlernwoche, in der Lernberatung oder zu Unterrichtszeit stattfindet. Das Modul soll spätestens bis zu den Herbstferien stattgefunden haben. Ziel ist es, von Beginn an Orientierung zu geben, Transparenz zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis für Regeln, Grenzen und schulische Werte zu entwickeln.

Vertiefungsphase (Ende des 1. Schulhalbjahres - Woche der Zensurenkonferenzen)

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres nehmen alle Jahrgänge im Klassenverbund an einem verpflichtenden Workshop teil. Dieser dient der altersgerechten, vertiefenden und reflektierenden Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln und dem Verhaltenskodex im Sinne eines kontinuierlichen Lernprozesses.

Die Inhalte umfassen insbesondere:

- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander,
- ein reflektiertes Bewusstsein für Nähe und Distanz im schulischen Kontext sowie
- eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form von Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung.

Der Verhaltenskodex ist sowohl auf der Schulhomepage veröffentlicht als auch im Schulalltag sichtbar verankert, insbesondere durch den verbindlichen Aushang in allen Klassenräumen. Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten wird sichergestellt, dass die Verhaltensregeln nicht nur formal bestehen, sondern aktiv gelebt werden.

Die Durchführung der Workshops erfolgt rotierend durch das Kollegium, um eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Lehrkräfte dauerhaft in diesem Prozess sicherzustellen. Die AG Schutzkonzept stellt hierfür jahrgangsspezifische Leitfäden mit aufeinander aufbauenden Inhalten für diese Workshops zur Verfügung. Im Anschluss an die vertiefende Auseinandersetzung unterzeichnen die Schülerinnen und Schüler den Verhaltenskodex jährlich.

Maßnahmen für Eltern

Die Eltern werden als wichtige Partner in die Präventionsarbeit einbezogen. Zu Beginn jedes Schuljahres werden sie im Rahmen des ersten Elternabends über das Schutzkonzept sowie über Verfahrens- und Meldewege informiert.

Ergänzend dazu erfolgt eine kontinuierliche Information durch:

- die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Schulhomepage,
- die Bereitstellung zentraler Ansprechpartner und Unterstützungsangebote,
- sowie bei Bedarf durch themenspezifische Informationsangebote.

Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu stärken und eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

4.2 Rolle der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil der präventiven Arbeit am Humboldt-Gymnasium. Die Fachkräfte sind in die Klassenleitungsteams eingebunden und stehen in regelmäßigem Austausch mit den Schülerinnen und Schülern und Klassenlehrpersonen. Sie fungieren als niedrigschwellige und vertrauliche Ansprechpersonen bei persönlichen Anliegen sowie insbesondere bei Fragestellungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Durch ihre kontinuierliche Präsenz, verlässliche Beratungsangebote und intensive Netzwerkarbeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass präventive Maßnahmen frühzeitig greifen und betroffene Schülerinnen und Schüler Unterstützung in einem geschützten Rahmen erhalten.

4.3 Zeitliche Übersicht der Präventionsmaßnahmen im Schuljahr

Die Präventionsarbeit folgt damit einer klaren Struktur:

- Startphase: Information und Orientierung (Kollegium, neue Klassen, Eltern)
- Kontinuität: Regelmäßige Sensibilisierung im Schulalltag (Klassenrat)
- Vertiefung: Verbindlicher Workshop für alle Schülerinnen und Schüler
- Verankerung: Sichtbarkeit, Verhaltenskodex und dauerhafte Ansprechstrukturen

5. Intervention

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung ist ein zentrales Element des Schutzkonzepts am Humboldt-Gymnasium. Ziel ist es, im Verdachtsfall zügig, professionell und zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu handeln.

5.1 Grundprinzipien des Umgangs mit Verdachtsfällen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und das festgelegte interne Verfahren einzuhalten.

Die Schule folgt bei allen Verdachtsfällen den folgenden Grundprinzipien:

- Kindeswohl steht an erster Stelle d.h.
 - den Verdacht des sexuellen Missbrauchs möglichst schnell klären,
 - wenn sich der Verdacht bestätigt hat, den Missbrauch zu beenden,
 - Schutz aller Betroffenen,
 - allen Beteiligten angemessene Hilfen und Unterstützung anbieten
- Vertraulichkeit wahren – jedoch keine Geheimhaltung
- Handlungspflicht aller Mitarbeitenden

- Transparenz und dokumentiertes Vorgehen
- Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf

5.2 Verdachtsklärung und Meldewege

Bei einem konkreten Verdacht erfolgt das Vorgehen nach dem im Anhang festgelegten Meldeweg und nach dem Berliner Handlungsleitfaden für Kinderschutz und den Berliner Notfallplänen für Schule.

- Kinderschutzleitfaden: <https://share.google/aEGwUPf1BtB8C1A9I>
- Berliner Notfallpläne: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/#headline_1_5

Die Schule hat dazu klare Melde- und Zuständigkeitsstrukturen etabliert (siehe Anhang 2). Die Schulleitung hat zwei Kinder- und Jugendschutz-Ansprechpersonen aus dem Unterstützungsteam HumboldtPLUS benannt, die für die Koordination und Dokumentation der Maßnahmen verantwortlich sind. Die Kontaktdaten dieser Person sind intern klar kommuniziert und auch auf der Schulwebsite zugänglich.

Das Kinder- und Jugendschutzteam der Schule besteht aus folgenden Personen:

1. Leitung HumboldtPLUS
2. Der Schulleiter
3. Eine weitere Person aus dem Team HumboldtPlus

Wichtige Grundlage für alle an Kinderschutzfällen Beteiligten ist, dass immer ein Vier-Augen Prinzip sichergestellt wird.

6. Ansprechstellen und allgemeines Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes System aus klar benannten Ansprechstellen und einem transparenten Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Am Humboldt-Gymnasium verstehen wir Beschwerden nicht als Störung, sondern als wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung einer sicheren und diskriminierungsfreieren Lernumgebung.

Zur niedrigschwelligen Sichtbarmachung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten werden im Schulgebäude (u.a. in Fluren und Sanitärräumen) Plakate mit wechselnden Fragestellungen ausgehängt. Diese sprechen mögliche Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schülern gezielt an und verweisen zugleich klar auf konkrete Ansprechstellen innerhalb und außerhalb der Schule. Die Plakate dienen als Orientierungshilfe und erleichtern den Zugang

zu Unterstützung, auch ohne direkte Ansprache im ersten Schritt. Ziel ist es, transparente Meldewege aufzuzeigen und Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken, sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

6.1 Interne Ansprechstellen

Sicherstellung des Schutzes und für Anliegen bei Grenzüberschreitungen aller Schülerinnen und Schüler stehen verschiedene interne Ansprechpersonen zur Verfügung.

- **Klassenleitung:** Die Klassenleitung ist bei kleinen und großen Sorgen eine zentrale Vertrauensperson.
- **Schulsozialarbeit (HumboldtPLUS):** In der Mittelstufe hat jede Klasse eine feste Ansprechperson der Schulsozialarbeit im Klassenteam, ebenso in der Oberstufe, die auch eine zentrale Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Das gesamte Team bietet tägliche, vertrauliche Beratungsgespräche an und unterstützt bei psychosozialen Anliegen, Konflikten oder Verdachtsmomenten im Bereich Kinderschutz.
- **Kinderschutzbeauftragte*r der Schule:** Diese Personen koordinieren alle Maßnahmen rund um den schulischen Kinder- und Jugendschutz und ist fachlich geschult für den Umgang mit Verdachtsfällen, Prävention und Nachsorge.
- **Schulleitung:** Die Schulleitung steht bei schwerwiegenden oder strukturellen Anliegen zur Verfügung und ist verantwortlich für das weitere Vorgehen in formalen Verfahren und arbeitet eng mit der Kinderschutzbeauftragten der Schule zusammen.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen sind auf der Schulwebsite sowie in jedem Klassenraum in gut sichtbarer Form ausgehängt.

6.2 Externe Ansprechstellen

Ergänzend zu den schulinternen Ansprechstellen wird auch auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen. Dies erfolgt über einen QR-Code und verlinktem Padlet (für alle Berliner Beratungstellen im Überblick), die einen direkten Zugang zu entsprechenden Hilfsangeboten ermöglichen, sowie den Schaukasten von HumboldtPLUS, in denen verschiedene Beratungsthemen weiterführenden QR-Codes bereitgestellt sind. Auf diese Weise wird ein unkomplizierter und diskreter Zugang zu den vielfältigen externen Unterstützungsstrukturen gewährleistet.

6.3 allgemeines Beschwerdemanagement

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können sich mit Hinweisen, Rückmeldungen oder Beschwerden an die Schule wenden. Am Anfang des Schuljahres werden auf den Elternabenden und in den Klassenpräsentationen die geltenden allgemeinen Beschwerdewege vorgestellt. Dies ist ein gestuftes Verfahren. Die Beschwerdewege sind auch auf der Website veröffentlicht und transparent im Haupthaus ausgehängt (siehe Anhang 3).

Alle Beschwerden werden zeitnah, sorgfältig und unter Einhaltung der Vertraulichkeit bearbeitet. Die Schule verpflichtet sich zur dokumentierten Rückmeldung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (in der Regel innerhalb von 10 Schultagen).

Bei Konflikten und Beschwerden, die nicht in der Schule oder durch die regionale Schulaufsicht geklärt werden konnten, ist das Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung zu nutzen. Hier werden Ihre Anliegen ebenso ernst genommen und stets vertraulich behandelt!

- <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/>

6.4 Umgang mit Beschwerden

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren:

1. **Sichtung und Einschätzung** der Beschwerde
2. **Klärungsgespräch** mit den Beteiligten, ggf. unter Einbezug von Fachkräften
3. **Dokumentation** des Vorgangs und der getroffenen Maßnahmen
4. **Rückmeldung an die beschwerdeführende Person**
5. **Nachverfolgung und Evaluation**, falls erforderlich

Ziel ist eine faire, respektvolle und lösungsorientierte Bearbeitung aller Anliegen. Wiederkehrende oder strukturelle Hinweise fließen in die Evaluation des Schutzkonzepts ein.

7. Personalverantwortung

Ein zentraler Baustein des Kinder- und Jugendschutzkonzepts ist die besondere Verantwortung des schulischen Personals für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Schulleitung trägt hierbei eine Schlüsselrolle – insbesondere im Rahmen der Personalgewinnung, -auswahl und -entwicklung.

7.1 Verankerung des Schutzkonzepts im Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren wird das schulische Kinder- und Jugendschutzkonzept thematisiert. Die Schulleitung weist aktiv auf dessen Bedeutung hin und informiert Bewerber:innen über die zentralen Inhalte, insbesondere über den geltenden **Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten**.

Von allen neuen Mitarbeitenden – pädagogischem sowie nicht-pädagogischem Personal – wird eine verbindliche Zustimmung zur Einhaltung des Verhaltenskodex eingefordert. Diese Zustimmung wird dokumentiert und ist Bestandteil des Einstellungsprozesses. Damit wird ein klares Commitment zur Mitverantwortung für den Kinderschutz an der Schule gefordert und gefördert.

7.2 Verpflichtungserklärung und Sensibilisierung

Alle Beschäftigten unterschreiben eine **Verpflichtungserklärung**, mit der sie sich zur aktiven Umsetzung des Schutzkonzepts und zur Einhaltung der Verhaltensregeln bekennen.

7.3 Führungszeugnisse und Präventionschecks

Gemäß § 72a SGB VIII wird von allen Mitarbeitenden vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Die Schulleitung stellt sicher, dass dieser Prozess konsequent und rechtskonform umgesetzt wird.

7.4 Fortbildungen

Neue Mitarbeiter*innen erhalten im Rahmen ihrer Einarbeitung eine verpflichtende Einweisung zum Kinderschutzkonzept, um eine Sensibilisierung für die Themen Kindeswohlgefährdung, Grenzachtung und Interventionspflicht sicherzustellen. Dieses findet im Rahmen eines jährlich ggf. auch halbjährlich organisierten „Onboardings“ neuer Kolleginnen und Kollegen statt.

Die Schulleitung achtet darauf, dass alle Beschäftigten regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen. Dies ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und dient der kontinuierlichen Qualitäts- und Haltungssicherung im Sinne des Schutzkonzepts.

Anhang 1 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Präambel

Gemäß unserer Zielsetzung im Schulprogramm, den wertschätzenden Umgang miteinander und die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen als Basis unserer pädagogischen Beziehungen zu leben, verfolgen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit diesem Verhaltenskodex den Anspruch, dass sich Kinder und Jugendliche an unserer Schule vor diskriminierender und übergriffiger Behandlung geschützt fühlen.

Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte begegnen Kindern und Jugendlichen in respektvoller, ihre Bedürfnisse und Interessen wahrer Art und Weise.

Herabsetzende, übergriffige und ausgrenzende Handlungen sind nicht Bestandteil unserer professionellen Beziehungsarbeit.

Zuhören, wertschätzende Ansprache, Ermutigung und Sensibilisierung für Nöte oder Kummer der Kinder und Jugendlichen sind Grundlage dafür, ihre verbalen, tätlichen oder medialen Verletzungen zu verhindern.

Allen Beteiligten in der Schulgemeinschaft soll dieser Verhaltenskodex als ethische Leitlinie und Handlungsrahmen für den gemeinsamen schulischen Alltag dienen und ihnen Klarheit verschaffen, wie in bestimmten Situationen der täglichen pädagogischen Arbeit zum Wohl aller agiert werden soll.¹

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

1.1. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in Räumen statt, die unverschlossen und jederzeit für andere zugänglich sind. Grundsätzlich sind Räume aufzusuchen, in denen gewährleistet werden kann, dass andere Personen zur Verfügung stehen².

1.2. Alle Mitarbeiter:innen haben das Recht und die Pflicht zur Wahrung professioneller Distanz in der Beziehung zu Schüler:innen und Eltern. Einladungen zu privaten

¹ Diese Überlegungen sind von den Rekahner Reflexionen inspiriert. Quelle: <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>

² Dies sollten entweder Räume mit einer Klinke außen sein oder die Tür wird angelehnt. Perspektivisch sollen an allen Türen Klinken und Panikschlösser angebracht sein.

Begegnungen durch Mitarbeiter:innen und umgekehrt werden nicht ausgesprochen oder angenommen. Treffen einzelner Mitarbeiter:innen mit einzelnen Schüler:innen außerhalb der Schule sind grundsätzlich unzulässig. Kontakte zur außerschulischen Förderung einzelner Schüler:innen in einzelnen Fachgebieten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

- 1.3. Bestehen private Beziehungen zu Schüler:innen des Humboldt-Gymnasiums, sind diese gegenüber dem Schulleitungsteam zur Kenntnis zu geben³. Private Beziehungen zu Schüler:innen ohne das Wissen der Eltern sind untersagt.
- 1.4. Die Mitnahme im eigenen privaten PKW ist nur nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung zulässig.
- 1.5. Private Treffen von Klassen/Kursen/Lerngruppen und Mitarbeiter:innen in privaten oder öffentlichen Räumen sind in der Regel nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung zulässig. Zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit wird ausdrücklich ermutigt, bedarf aber der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.6. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die individuellen Grenzempfindungen der Schüler:innen gewahrt werden. Diese sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Dies gilt für Mitarbeiter:innen wie für Schüler:innen.
- 1.7. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Dies gilt für Mitarbeiter:innen wie für Schüler:innen.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- 2.1. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind weder für Mitarbeiter:innen noch für Schüler:innen erlaubt. In extremen Situationen kann ein körperliches Eingreifen zum Eigenschutz oder dem Schutz anderer notwendig sein. Solche Situationen werden gegenüber der Schulleitung angezeigt.
- 2.2. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Die ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten wird eingeholt.
- 2.3. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schüler:innen wird eingeholt. In jedem Fall hat die Sicherheit der Schüler:innen oberste Priorität.

³ Private Beziehungen (z.B. gleicher Verein, Chor, Freundschaft mit Eltern etc.) sind nicht untersagt, sollten aber angezeigt werden.

3. Sprache und Wortwahl

- 3.1. Schüler:innen werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler:innen erlaubt. Dies gilt für Mitarbeiter:innen wie für Schüler:innen.
- 3.2. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache⁴ verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen⁵ geduldet, auch nicht unter den Schüler:innen.
- 3.3. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- 3.4. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Dies gilt für Mitarbeiter:innen wie für Schüler:innen.

4. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Umgang und Nutzung von Medien

- 4.1. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit sexualisierten und/oder pornographischen Inhalten sind verboten. Damit ist eine Beschränkung der Auswahl von Unterrichtsgegenständen (z.B. literarische Texte, Kunst, sexualkundliche Inhalte) nicht zu rechtfertigen. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext und ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.
- 4.2. Die Interaktion in sozialen Netzwerken zwischen Mitarbeiter:innen und Schüler:innen ist unzulässig. Die Ausnahme bildet das Versenden von SMS für Notfälle, insbesondere bei Ausflügen und Fahrten.
- 4.3. Schüler:innen und pädagogisches Personal dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung weder fotografiert noch gefilmt werden. Dies gilt auch für das Fotografieren von Arbeitsergebnissen.
- 4.4. In leicht bekleidetem oder unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, ...) oder in aufreizenden Posen darf niemand fotografiert werden.
- 4.5. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Genehmigung für schulische Zwecke können Eltern erteilen. Bloßstellende oder abwertende Inhalte sind unzulässig.

⁴ Sexualisierte Sprache bezieht sich auf Wörter, Ausdrücke oder Sätze, die sexuelle Anspielungen, Implikationen oder Inhalte enthalten. Oftmals wird sexualisierte Sprache als unangemessen oder störend empfunden, insbesondere in Situationen, in denen Neutralität oder sachliche Kommunikation angemessen wäre. Es kann dazu führen, dass Menschen sich unwohl oder belästigt fühlen. (Quelle: SchulKI)

⁵ Bloßstellung bezieht sich auf die öffentliche Offenlegung von privaten oder intimen Informationen über eine Person, die dazu führen kann, dass sie sich gedemütigt, erniedrigt oder beschämt fühlt. Dies kann durch das Enthüllen von persönlichen Details, peinlichen Situationen oder vertraulichen Informationen geschehen. (Quelle: SchulKI)

4.6. Eltern sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schüler:innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

5. Beachtung der Intimsphäre

5.1. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit Schüler:innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Auch eine Beobachtung ist ausdrücklich untersagt.

5.2. Der persönliche Besitz der Schüler:innen gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist. Er darf nur mit Zustimmung der Eltern oder durch die Polizei durchsucht werden.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die an einzelne Schüler:innen gerichtet sind, sind nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

7. Disziplinarmaßnahmen

7.1. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Dies berührt nicht die Anwendung pädagogischer Maßnahmen. Das geltende Recht ist zu beachten.

7.2. Einwilligungen der Schüler:innen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

8.1. Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schüler:innen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen, die gemischtgeschlechtlich sein sollen, begleitet werden. Eine eigenständige Rückkehr ist nach Rücksprache mit den Eltern möglich.

8.2. Bei Übernachtungen von Schüler:innen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen sind den Begleiter:innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

8.3. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer/m einzelnen Schüler:in zu unterlassen. Ausnahmen, z.B. zur

Versorgung oder Betreuung einzelner erkrankter Schüler:innen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder der Schulleitung vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

9. Abweichung von den oben genannten Regeln

Wenn aus Gründen des persönlichen Schutzes von Einzelnen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer gegenüber der Schulleitung transparent gemacht werden.

10. Umgang bei Verstößen

Grundsätzlich dürfen Verstöße gegen die oben genannten Regeln von niemandem ignoriert werden. Verstöße sind in geeigneter Weise in einem transparenten Meldeverfahren, das der gesamten Schulgemeinschaft bekanntgemacht wird, zu besprechen.

Wenn von Schüler:innen gegen oben genannte Regeln verstoßen wird, werden nach Prüfungen des Einzelfalls Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §§ 62f. des Berliner Schulgesetzes ergriffen.

Wenn von Mitarbeiter:innen gegen oben genannte Regeln verstoßen wird, wird nach Prüfung des Einzelfalls und der Schwere des Regelverstosses die Schulaufsicht informiert, die über Disziplinarmaßnahmen entscheidet.

11. Bekanntmachung

Der Verhaltenskodex (allgemeiner und spezieller Teil) zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern schriftlich ausgehändigt.

Anhang 2 Meldewege

Meldewege für Kollegen:innen und Eltern:

bei grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellen Grenzverletzungen im schulischen Kontext durch Kolleginnen oder Kollegen am Humboldt-Gymnasium

Ziel

Sicherung des Wohl des Kindes und des Jugendlichen unter Wahrung der Unschuldsvermutung, Vertraulichkeit und des Datenschutzes.

Grundprinzipien

Vertraulichkeit:	Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Nur die für den Kinderschutz zuständigen Personen erfahren von dem Fall.
Schutz des Kindes:	Der Schutz der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers hat oberste Priorität.
Unschuldsvermutung:	Jede Meldung wird sorgfältig und fair geprüft.
Verlässlichkeit:	Jede Meldung wird ernst genommen und nach dem Handlungsleitfaden Kinderschutz weiterbearbeitet.
Dokumentation:	Alle Schritte werden sachlich, vertraulich und sicher dokumentiert.

Kinderschutzteam der Schule

Für die interne Beratung und Klärung in solchen Fällen sind folgende Personen festgelegt:

1. Leitung HumboldtPLUS, Kinderschutzbeauftragte
2. Schulleiter, Kinderschutzbeauftragter
3. Person X – (weitere Kinderschutzbeauftragte Person der Schule mit qualifizierter Ausbildung zum Thema Kinderschutz - ist noch festzulegen)

Durch die Beteiligung des Schulleiters (Martin Roth) ist die Schulleitung bereits von Beginn an in den Prozess eingebunden.

Ablaufbeschreibung

1. Wahrnehmung oder Mitteilung

Eine Lehrperson, ein Elternteil oder eine betreuende Person vermutet/ beobachtet/erfährt von grenzüberschreitendem Verhalten oder sexualisierte Gewalt durch ein Mitglied des Kollegiums oder eine Schülerin / ein Schüler vertraut sich einer Lehrperson an.

2. Vertrauliche Meldung

Die beobachtende oder informierte Person wendet sich vertraulich an eine der drei

Kinderschutzbeauftragten – es findet ein Gespräch statt.

(Sarah Andersohn, Martin Roth oder Person X).

→ Es besteht eine Verpflichtung zur Meldung an eine der drei benannten Personen!

3. Beratung im Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam (die drei oben genannten Personen) berät ausschließlich untereinander.

Ziel: Erste Einschätzung des Sachverhalts

Prüfung von Plausibilität, Schwere und Dringlichkeit

Festlegung des weiteren Vorgehens / Maßnahmen planen und festlegen

Ggf. Gewalt- und Krisenteam des SIBUZ- Reinickendorf als beratende Instanz hinzuziehen

4. Bewertung & Entscheidung

Das Kinderschutzteam bewertet nach dem Gespräch, ob

- kein Verdacht vorliegt → Fall wird dokumentiert und abgeschlossen
- weiterer Klärungsbedarf besteht → erneute Beobachtung/ Beratung /weitere Gespräche u.a. Gespräch mit Lehrkraft
- ein konkreter Verdacht vorliegt → nächste Schritte werden eingeleitet

5. Einbindung weiterer Stellen

Bei bestätigtem Verdacht informiert die Schulleitung (bereits Teil des Teams) die Schulaufsicht und ggf. externe Fachstellen.

(Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst, ggf. Polizei).

6. Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft oder Personal

Die betroffene Person wird zu einem vertraulichen, respektvollen Gespräch eingeladen, um den Sachverhalt zu klären oder über das weitere Vorgehen informiert zu werden.

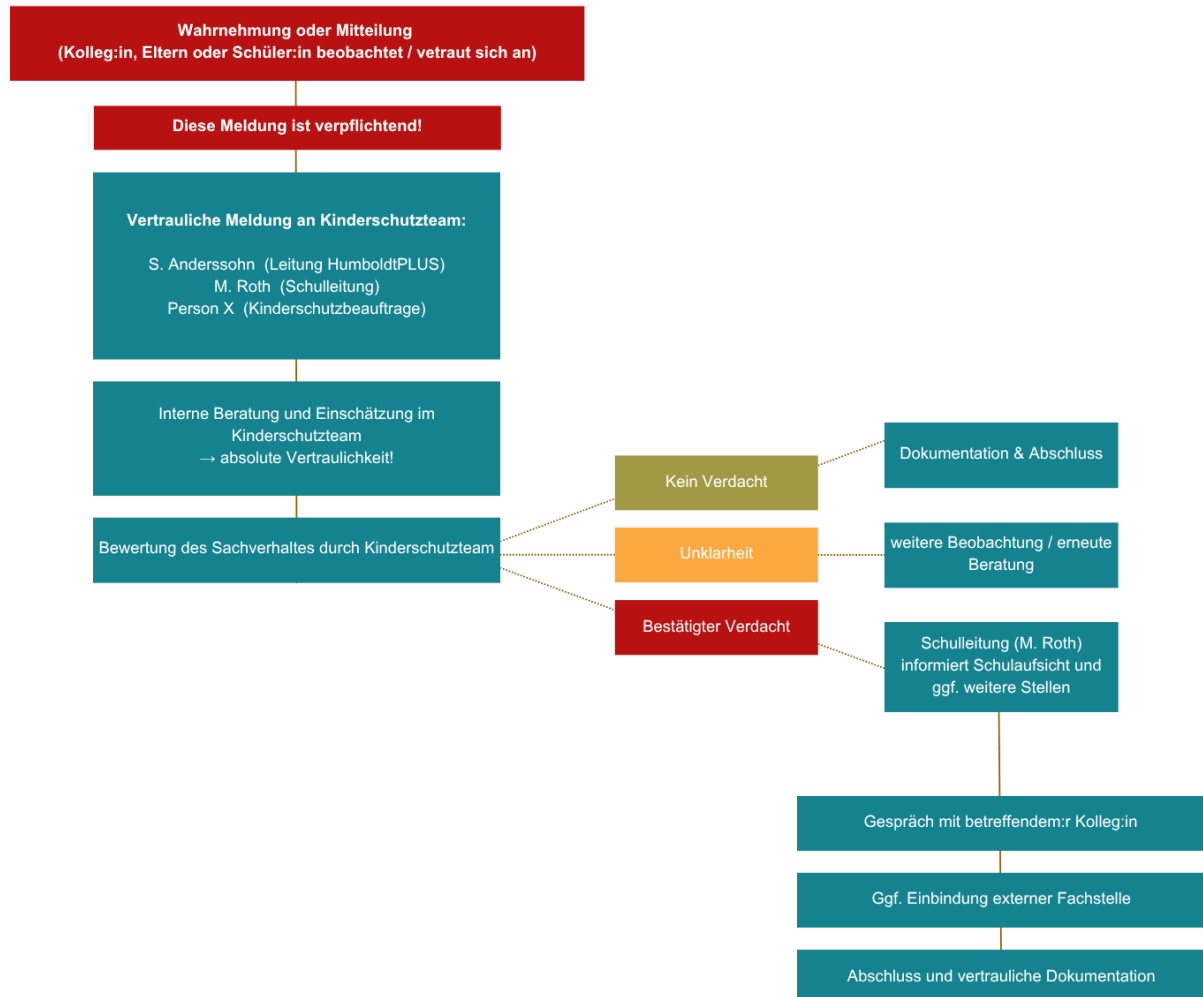
7. Abschluss & Dokumentation

Alle Informationen werden vertraulich dokumentiert und sicher aufbewahrt.

Zugriff haben ausschließlich die Kinderschutzbeauftragten und ggf. die Schulaufsicht.

Meldeweg für Kolleg:innen* und Eltern:

bei grenzüberschreitendem Verhalten oder sexuellen
Grenzverletzungen durch Kolleg:innen



*Alle an der Schule arbeitenden erwachsenen Personen, wie Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Verwaltungsangestellte

Meldeweg für Schülerinnen und Schülern:

bei grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellen Grenzverletzungen im schulischen Kontext durch Kolleginnen oder Kollegen oder andere Schülerinnen und Schüler am Humboldt-Gymnasium

Ziel

Sicherung des Wohl des Kindes und des Jugendlichen unter Wahrung von Vertraulichkeit, Unschuldsvermutung und Datenschutz.

Grundprinzipien

Vertraulichkeit:	Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Nur die für den Kinderschutz zuständigen Personen erfahren von dem Fall.
Schutz des Kindes:	Der Schutz der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers hat oberste Priorität.
Unschuldsvermutung:	Jede Meldung wird sorgfältig und fair geprüft.
Verlässlichkeit:	Jede Meldung wird ernst genommen und nach dem Handlungsleitfaden Kinderschutz weiterbearbeitet.
Dokumentation:	Alle Schritte werden sachlich, vertraulich und sicher dokumentiert.

Ansprechpersonen für Schüler*innen

Schülerinnen und Schüler können sich vertrauensvoll an folgende Personen wenden:

- ihre zuständige Schulsozialarbeiterin bzw. ihren Schulsozialarbeiter,
- eine Lehrperson ihres Vertrauens, z. B. Klassenleitung, Fachlehrperson oder Tutor*in, Vertrauenslehrerin oder -lehrer
- jede andere Person der Schule oder Sozialpädagogin, der/dem sie sich anvertrauen möchten
- direkt an das Kinderschutzteam der Schule

Wichtig:

Egal, an wen sich Schüler*innen wenden – die Lehrkraft oder Person des Vertrauens (ebenso das Awareness-Team) ist verpflichtet, die Schulsozialarbeit einzubeziehen, da diese die Fachverantwortung für die Beratung zum Kinderschutz am Humboldt-Gymnasium trägt. Diese ist wiederum verpflichtet, das Kinderschutzteam der Schule miteinzubeziehen.

Kinderschutzteam der Schule

Das Kinderschutzteam ist für die interne Beratung und Entscheidung zuständig:

1. Leitung HumboldtPLUS
2. Der Schulleiter
3. Eine weitere Person aus dem Team HumboldtPlus

Ablaufbeschreibung (Meldeweg für Schüler*innen)

1. Wahrnehmung oder Erlebnis

Eine Schülerin oder ein Schüler erlebt oder beobachtet grenzüberschreitendes Verhalten (körperlich, verbal, digital o. Ä.) oder fühlt sich unwohl durch andere Schülerinnen und Schüler, durch andere Erwachsene oder durch Kolleginnen oder Kollegen des Humboldt-Gymnasiums.

2. Vertrauliche Mitteilung

Die Schülerin / der Schüler spricht vertraulich mit:
der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter der eigenen Klasse, oder
einer Lehrperson oder Klassenleitung ihres/seines Vertrauens.

3. Einbindung der Schulsozialarbeit

Wenn die erste Ansprechperson eine Lehrkraft ist, informiert diese verpflichtend die Schulsozialarbeit, da diese die Fachverantwortung für die Beratung zum Kinderschutz am Humboldt-Gymnasium trägt.

→ Die Schulsozialarbeit prüft gemeinsam mit der Lehrkraft, welche nächsten Schritte gemäß dem Handlungsleitfaden zum Kinderschutz (Einbeziehung von Klassenleitung) oder Meldeweg bei sexuellen Grenzverletzungen (Einbeziehung Kinder- und Jugendschutzteam der Schule) erforderlich sind.

→ die Vertrauensperson der Schülerin oder des Schülers wird auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin die weiteren Gespräche mitbegleiten.

4. Beratung im Kinderschutzteam

Die Schulsozialarbeit, Vertrauensperson oder Klassenleitung informiert das Kinderschutzteam (Sarah Anderssohn, Martin Roth, Person X).

Diese beraten intern über den Fall:

Erste Einschätzung von Schwere, Plausibilität und Dringlichkeit

Entscheidung über notwendige Schutzmaßnahmen

4. Klärungsgespräch / Schutzmaßnahmen

Je nach Situation wird ein vertrauliches Gespräch geführt – z. B. mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen, der betroffenen Person oder weiteren Fachstellen.

Falls nötig, werden unverzüglich Schutzmaßnahmen eingeleitet.

5. Einbindung externer Stellen

Wenn ein konkreter Verdacht besteht oder Gefahr im Verzug ist, informiert die Schulleitung (bereits Teil des Teams):

- das Jugendamt,
- ggf. den schulpsychologischen Dienst,
- in schweren Fällen auch Polizei und/oder Schulaufsicht.

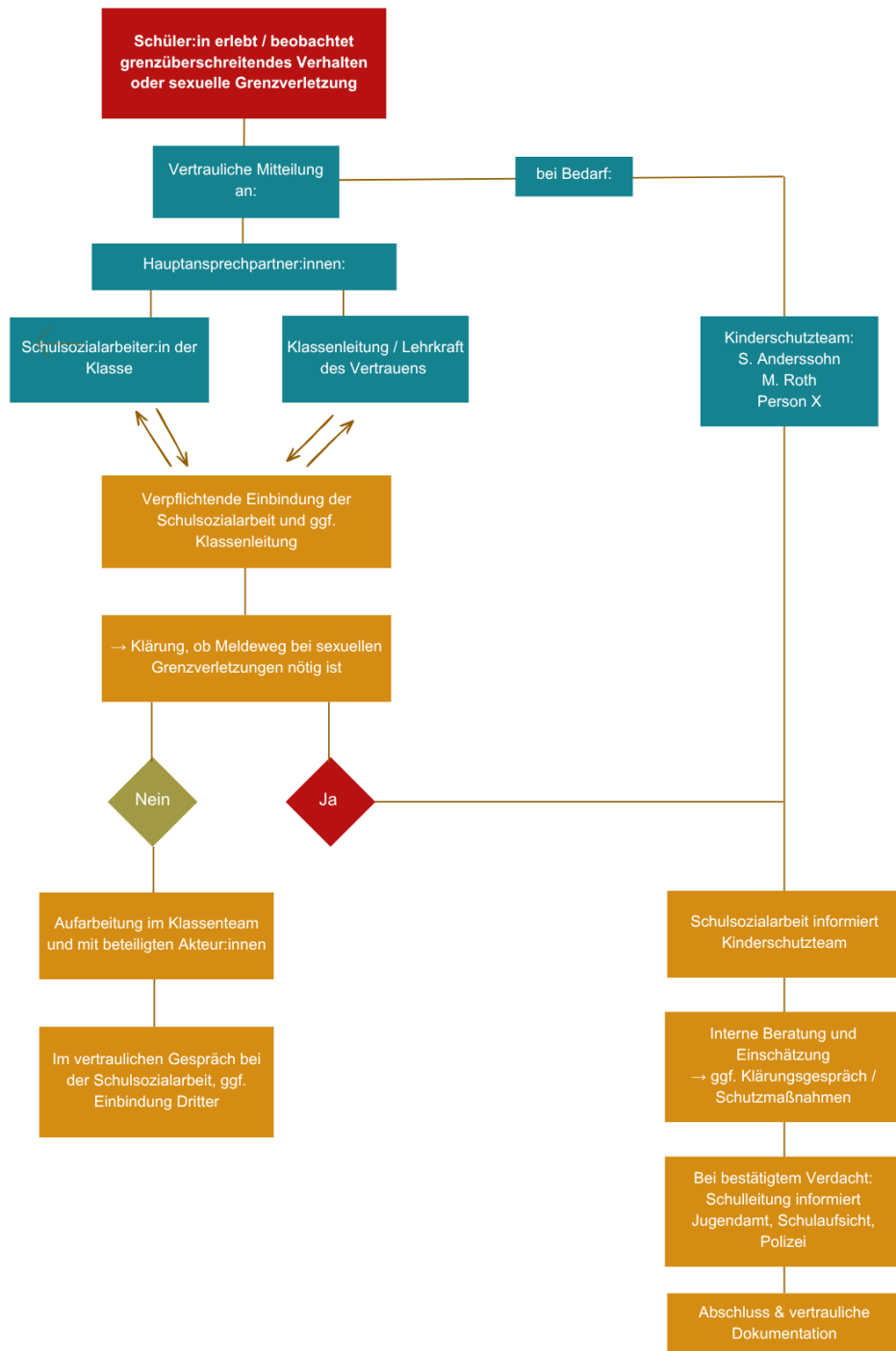
7. Abschluss & Dokumentation

Alle Informationen werden vertraulich dokumentiert und sicher verwahrt.

Zugriff haben ausschließlich die Kinderschutzbeauftragten und ggf. die Schulaufsicht.

Meldeweg für Schüler:innen:

bei grenzüberschreitendem Verhalten oder sexuellen Grenzverletzungen durch Kolleg:innen*



*Alle an der Schule arbeitenden erwachsenen Personen, wie Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Verwaltungsangestellte

Anhang 3 allgemeines Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement folgt einem klar strukturierten und transparenten Ablauf, der auf eine möglichst direkte und zeitnahe Klärung abzielt. Vorrangig ist stets die Kontaktaufnahme mit der unmittelbar beteiligten Person bzw. den beteiligten Personen (z. B. Klassenleitungsteam, Tutor:in, Fachlehrkraft oder HumboldtPLUS), um Anliegen und Konflikte zunächst auf dieser Ebene zu besprechen und zu lösen.

Ist auf diesem Weg keine Klärung möglich oder handelt es sich um eine überwiegend organisatorische Fragestellung, werden im nächsten Schritt die jeweils zuständigen Koordinationsstellen einbezogen (Mittelstufenkoordination bzw. Oberstufenkoordination oder Fachleitungen und Fachverantwortliche).

Führt auch dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung, erfolgt abschließend die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, sofern alle vorherigen Klärungsversuche ausgeschöpft wurden. Ziel dieses gestuften Verfahrens ist es, transparente Meldewege zu gewährleisten und eine lösungsorientierte Bearbeitung von Beschwerden sicherzustellen.

